# Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss

# Erklärung zum Thema Schul-Assistenz

Es gibt einen Entwurf für ein neues Gesetz   
zum Thema Schul-Assistenz.   
Dabei soll es auch Änderungen   
im Steiermärkischen Schul-Assistenz-Gesetz   
und im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz geben.

## Warum gibt es diese Erklärung?

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht,   
ob die UN-Konvention   
in der Steiermark eingehalten wird.   
Er achtet also darauf, dass das Land Steiermark   
die Regeln der UN-Konvention einhält.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss   
schickt regelmäßig Erklärungen und Empfehlungen   
an die Steiermärkische Landes-Regierung.   
In den Erklärungen und Empfehlungen steht,   
was das Land Steiermark   
für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
hat nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz   
**das Recht** darauf, Erklärungen und Empfehlungen   
an die Steiermärkische Landes-Regierung zu schicken.   
Deshalb gibt es diese Erklärung   
zum Entwurf für ein neues Gesetz   
zum Thema Schul-Assistenz.

## Allgemeines

Im Artikel 4 der UN-Konvention steht:   
Menschen mit Behinderungen müssen   
bei allen Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.   
Das gilt zum Beispiel bei neuen Gesetzen,   
bei denen es um Menschen mit Behinderungen geht.

An dem neuen Gesetz hat aber **keine** Organisation   
von Menschen mit Behinderungen mitwirken können.   
Das ist gegen die Forderung der UN-Konvention.   
Deshalb fordert der Monitoring-Ausschuss:   
Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten,   
sollen schon bei Entwürfen von Gesetzen mitwirken.

Für diese Organisationen muss es automatisch   
eine Einladung zur Mitarbeit geben.   
So können sie ihr Recht ausüben   
und bei Entscheidungen mitwirken.

## Zu dem Gesetz zum Thema Schul-Assistenz

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss findet es gut,   
dass es ein neues Gesetz   
zum Thema Schul-Assistenz geben soll.   
Der Monitoring-Ausschuss findet es auch gut,   
dass es deshalb Änderungen   
im Steiermärkischen Schul-Assistenz-Gesetz   
und im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz geben wird.

Damit hält sich das Land Steiermark   
an die Empfehlungen,   
die der Monitoring-Ausschuss gemacht hat.   
Das neue Gesetz ist sehr wichtig,   
damit es Schüler\*innen mit Behinderungen   
in der Schule besser geht.   
Außerdem bekommen Schüler\*innen mit Behinderungen   
durch dieses Gesetz ihre Rechte.

In dem Entwurf für das Gesetz   
stehen an sich die Dinge,   
die der Monitoring-Ausschuss empfohlen hat.

Aber der Monitoring-Ausschuss sieht ein großes Problem:   
In dem Gesetz steht,   
dass es zu manchen Punkten   
spezielle Regelungen geben soll.   
Zum Beispiel soll genau geregelt werden,   
dass Menschen mit Behinderungen   
bei Entscheidungen mitwirken dürfen.

In dem Entwurf steht aber nicht,   
wie genau diese Regelungen aussehen sollen.   
Zum Beispiel gibt es die Punkte   
„sonstige Bedarfe“ und „Ausbildungen“.   
Es gibt im Entwurf für das Gesetz zur Schul-Assistenz   
aber keine genauen Vorgaben,   
wie genau die verantwortlichen Stellen das regeln müssen.

In Österreich darf der Staat   
oder eine Landes-Regierung nur das tun,   
was ausdrücklich nach einem Gesetz erlaubt ist.   
Also muss in einem Gesetz stehen,   
was die zuständigen Stellen tun dürfen und was nicht.

Wahrscheinlich stehen im Entwurf für das Gesetz   
ungenaue Regeln,   
damit man die Schul-Assistenz besser anpassen kann.   
Denn wenn die Regeln nicht so genau sind,   
kann man sie so anwenden, wie man es braucht.   
Das versteht der Monitoring-Ausschuss.

Aber trotzdem müssen wichtige Regelungen   
genau im Gesetz stehen.   
Sonst gibt es vielleicht Unklarheiten.   
Außerdem kann es ohne klare Regelungen   
falsche Entscheidungen geben.   
Davor müssen wir die   
Schüler\*innen mit Behinderungen schützen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss empfiehlt deshalb,   
dass es einen genaueren Entwurf für ein neues Gesetz   
zum Thema Schul-Assistenz geben soll.   
So kann das Land Steiermark   
die Rechte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen.   
Damit hält sich die Steiermark   
beim Thema Schul-Assistenz an die UN-Konvention.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss Graz, am 3. Mai 2023